

# AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 33

Donnerstag, 29. April 2021

Seite: 190

## Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:  
..... Seite  
  
Haushaltssatzung des Schulverbandes Postau - Weng, Landkreis Landshut  
für das Haushaltsjahr 2021 ..... 191  
  
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Furth, Landkreis Landshut  
für das Haushaltsjahr 2021 ..... 192  
  
Haushaltssatzung des Schulverbandes Geisenhausen (Landkreis Landshut)  
für das Haushaltsjahr 2021 ..... 193

**Haushaltssatzung des  
Schulverbandes Postau - Weng, Landkreis Landshut  
für das Haushaltsjahr 2021**

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 und 2 und Abs. 7 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 459.020,00 €  
und  
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 40.000,00 €  
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage; Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 315.350,00 € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der in Postau beschulten Kinder auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 01.10.2020 von insgesamt 119 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Schüler 2.650,00 €.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Postau - Weng für das Haushaltsjahr 2021 mit Schreiben vom 05.03.2021 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Postau – Weng, Am Kellerberg 2 a, 84109 Wörth a.d.Isar innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Wörth a.d.Isar, 22.03.2021  
Schulverband Postau - Weng  
Gez.  
Angstl  
Schulverbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 26.04.2021)

**Haushaltssatzung der  
Verwaltungsgemeinschaft Furth, Landkreis Landshut  
für das Haushaltsjahr 2021**

I.

Aufgrund Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO und Art. 40, 41 KommZG i. V. m. Art. 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.525.900,00 €  
und  
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 163.000,00 €  
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 1.215.600,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2020 auf 7.830 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 155,25 € festgesetzt.

2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Furth für das Haushaltsjahr 2021 mit Schreiben vom 06.04.2021 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Furth, Am Rathaus 6, 84095 Furth innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Furth, 15.04.2021  
Verwaltungsgemeinschaft Furth  
Gez.  
Andreas Horsche  
Gemeinschaftsvorsitzender

(Nr. 20- 9410.1 vom 27.04.2021)

**Haushaltssatzung des  
Schulverbandes Geisenhausen (Landkreis Landshut)  
für das Haushaltsjahr 2021**

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.325.000,00 €  
und  
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 230.000,00 €  
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 90.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr auf 932.064,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler und der Verbandsschüler (= Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 auf 456 Schüler festgesetzt, davon 274 Grundschüler und 182 Verbandsschüler.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 2.044,00 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Keine weiteren Festsetzungen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Geisenhausen für das Haushaltsjahr 2021 mit Schreiben vom 15.04.2021 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der

Geschäftsstelle des Schulverbandes Geisenhausen, Marktplatz 6, 84144 Geisenhausen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Geisenhausen, 20.04.2021  
Schulverband Geisenhausen  
Gez.  
Josef Reff  
Schulverbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 27.04.2021)

Landshut, den 29.04.2021  
Landratsamt

gez.  
Dreier  
Landrat